

# EWS FIBER. NETZANSCHLUSSVERTRAG.

für den Gebäudeanschluss an das Glasfasernetz der Elektrizitätswerk Schwyz AG.

## Grundeigentümer

Firma .....	<b>Liegenschaft</b>	
Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr .....	<input type="checkbox"/> identisch Grundeigentümer	
Vorname, Name .....	Strasse, Nr. ....	
Strasse, Nr. ....	PLZ, Ort .....	
PLZ, Ort .....	<b>Objektart</b>	
Telefon .....	<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus EFH	<input type="checkbox"/> Reihen-EFH
E-Mail .....	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus MFH	<input type="checkbox"/> Doppel-EFH
Geb.-Dat. ....	<input type="checkbox"/> Stockwerkeigentum	<input type="checkbox"/> .....
	<input type="checkbox"/> Gewerbe	

## Nutzung/Anzahl

	Bestehend	Neu	<b>Bemerkungen</b>
Wohnungen <input type="checkbox"/>	.....	.....	.....
Geschäfte <input type="checkbox"/>	.....	.....	.....

## Gewünschter Aufschalttermin

.....  oder sobald verfügbar

Der unterzeichnende **Grundeigentümer** bestätigt die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

**Ort und Datum**

**Unterschrift**

.....

- Die Elektrizitätswerk Schwyz AG (EWS) erstellt nach schriftlicher Bestätigung dieses Vertrages und Nennung des verbindlichen Aufschalttermins eine Hausanschlussleitung ans Glasfasernetz von EWS bis zur optischen Übergabestelle (OTO) für das DRG Endgerät des Kunden.
- Der Anschluss und allfällige Modernisierung der hausinternen Verkabelung an den OTO respektive an das DRG Endgerät ist Sache des Eigentümers. Es entstehen keine weiteren Hauserschliessungsgebühren.
- Je OTO wird nach Bestellung ein einmaliger Kostenbeitrag von CHF 400.- (exkl. MWST) fällig. Das DRG und die Steigleitung bleiben im Eigentum von EWS. Für Schäden am DRG-Endgerät haftet der Nutzer.
- Der Kunde verpflichtet sich bis Baubeginn zur Übernahme der einmaligen Anschlussgebühren.

..... Einzelanschlüsse à CHF	400.00		CHF
		+ 7.7% MWST	CHF
		<b>Total</b>	<b>CHF</b>

- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind integrierter Bestandteil dieses Vertrages und unter [www.ews.ch/agb](http://www.ews.ch/agb) einsehbar. Beide Parteien verpflichten sich, Vertrag und Allgemeine Geschäftsbedingungen einem allfälligen Rechtsnachfolger zu überbinden.
- Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages gestattet der Grundeigentümer dem EWS auf unbefristete Zeit die Durchleitungsrechte für Datenleistungen.